

VERANSTALTUNGEN in Lebach

KALENDER

12. September	Staffeltriathlon Beginn: 11:00 Uhr Veranstaltungsort: Lebach, Rathaus Parkdeck Veranstalter: LTF Theeltal
12. September	Konzert Canto „Gemeinsam anders“ Beginn: 19:00 Uhr Veranstaltungsort: Dörsdorf, Kirche Veranstalter: Vokalensemble „Canto“
12. September	Lebacher Oktoberfest Beginn: 19:30 Uhr Veranstaltungsort: Lebach, Festzelt vorm Rathaus Veranstalter: Stadt Lebach
13. September	Käsekuchenwettbewerb am Familiensonntag Veranstaltungsort: Lebach, Festzelt vorm Rathaus und Fußgängerzone Veranstalter: Stadt Lebach
14. September	Seniorennachmittag Beginn: 14:00 Uhr Veranstaltungsort: Lebach, Nikolaus Jung-Stadthalle Veranstalter: Ortsvorsteher Lebach Thomas Reuter
15. September	Mariä Geburtsmarkt Beginn: 09:00 Uhr Veranstaltungsort: Lebach, Innenstadt Veranstalter: Stadt Lebach

16. September	VHS Vortrag: Mobilität und Solarenergie zusammendenken Beginn: 18:00 Uhr Veranstaltungsort: Lebach, VHS Veranstalter: VHS Lebach
19. September	Weinwanderung Beginn: 10:00 Uhr Veranstaltungsort: Dörsdorf, Vereinsheim der KG Steinbach Veranstalter: Karnevalsgesellschaft „Blau-Weiß“ Steinbach
19. September	Historische Weinwanderung in Landsweiler Beginn: 10:00 Uhr Veranstaltungsort: Landsweiler Veranstalter: Festkomitee 750 Jahre Landsweiler
25. September	Garden of House Beginn: 18:00 Uhr Veranstaltungsort: Lebach, Vereinsheim des OGV Lebach Veranstalter: AnCaSiSa no.1 e.V.
27. September	Erntedankfest in Gresaubach Beginn: 09:30 Uhr Veranstaltungsort: Gresaubach, Mehrzweckhalle und Wendalinushaus Veranstalter: Vereinsgemeinschaft Gresaubach
27. September	Mädelsflohmarkt Beginn: 14:00 Uhr Veranstaltungsort: Lebach, Fußgängerzone Veranstalter: Stadt Lebach



Nachruf

Am 27. August 2026 verstarb im Alter von 79 Jahren

Herr Detlef BOOK

aus Thalexweiler.

Herr Book war in der Zeit von Juli 1994 bis Juli 2004 Mitglied des Stadtrates Lebach.

Durch seinen persönlichen Einsatz zum Wohle der Bevölkerung hat sich der Verstorbene Achtung und Anerkennung erworben.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Lebach, den 07. September 2026

Klauspeter Brill
Bürgermeister der Stadt Lebach

BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „AGRI-SOLARPARK RÜMMELBACH“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Lebach aus formalen Gründen in seiner Sitzung am 20.08.2026 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses von 06. November 2025 und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 für zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des geplanten Agri-Solarparks „Rümmelbach“ beschlossen hat.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom **14.09.2026 bis einschließlich 14.10.2026** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Lebach, Am Markt 1, 66822 Lebach zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen. Gemäß § 3 (3) BauGB wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Lage des Änderungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt.

Der Stadt Lebach liegt die konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers vor, nordöstlich der B 268 zwischen Lebach und Schmelz,

Gemarkungen Niedersaubach (Flur 2) und Rümmelbach (Flur 1). das Projekt „Agri-Solarpark Rümmelbach“ zu verwirklichen. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Plangebiet des Bebauungsplans und der Teiländerung des Flächennutzungsplans umfasst folgende Flurstücke:

Landkreis Saarlouis, Gemeinde Lebach,

Gemeinde Lebach,

Gemarkung Niedersaubach Flur 2,

Flurstücke 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/2, 18/6

Gemarkung Rümmelbach, Flur 1,

Flurstücke 1, 3, 39, 41, 42, 46, 48, 52, 53, 54, 59, 60, 61, 106, 139/97, 140/96, 147/44, 148/44, 151/104, 181/95, 182/95, 183/5, 184/5, 187/47, 188/47, 189/47, 190/49, 197/55, 199/62, 200/62, 201/2, 202/2, 203/2, 204/2, 205/6, 206/6, 207/7, 208/7, 209/8, 210/9, 211/9, 212/9, 213/9, 214/9, 215/9, 216/9, 218/9, 219/9, 224/10, 225/10, 226/10, 227/10, 228/10, 229/10, 230/10, 236/45, 237/45, 238/45, 239/45, 240/45, 241/45, 242/51, 243/51, 244/51, 249/56, 250/56, 251/56, 252/56, 258/56, 259/56, 264/98, 265/98, 269/49, 270/49, 276/56, 277/56, 278/56, 285/40, 286/50, 287/50, 288/63, 289/63, 290/63, 312/89 (teilweise), 315/102, 316/103, 338/4, 339/4, 340/93, 341/93, 342/94, 343/94, 344/9, 345/51, 346/51, 347/9, 349/55, 350/11, 351/11, 352/12, 353/12, 354/63, 355/63

Da dieses Vorhaben den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans widerspricht, ist das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, in diesem Fall nicht gegeben. Aus diesem Grund soll für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans der rechtswirksame Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden. Die Teiländerung hat das Ziel, den Bereich des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet Solar. Hier: Agri-Solarpark Rümmelbach“ darzustellen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Kommune wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Arten aller vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind anzugeben.

Im Parallelverfahren über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Agri-Solarpark Rümmelbach“ hat die Stadt Lebach für das übereinstimmende Plangebiet eine Umweltprüfung durchgeführt und einen gemeinsamen Umweltbericht erstellt. Dem Umweltbericht liegen eine Biotopypenkartierung und Untersuchungen zu Vögeln, Tagfalter und Heuschrecken sowie ein Blendgutachten zu Grunde. Die im Einzelnen vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der zeitgleich erfolgten Bekanntmachung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-Solarpark Rümmelbach“ wiedergegeben. Hierauf wird für das Verfahren über die Teiländerung des Flächennutzungsplans verwiesen.

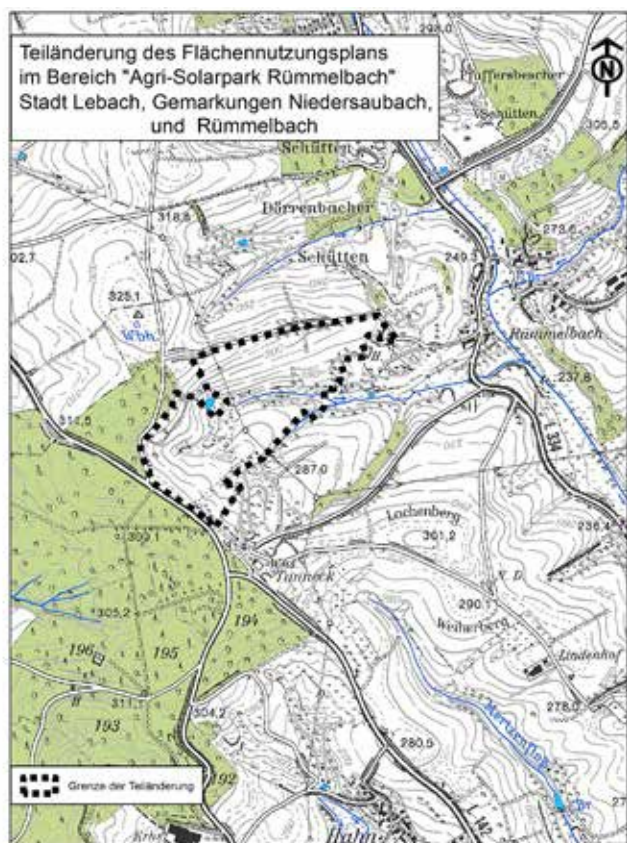
Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lebach <https://www.lebach.de/lebach/rathaus/fachbereiche-und-sachgebiete/fb-5-bauen-stadtplanung-umwelt/sg-401-hochbau-tiefbau-technik/ausschreibungen> eingesehen werden.

Der Plangeltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Lebach, den 11.09.2026

gez.

Der Bürgermeister
(Klauspeter Brill)



BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABEN- BEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „AGRI-SOLARPARK RÜMMELBACH“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Lebach wegen erheblicher Änderungen in der Auswahl der Ausgleichsflächen aus formalen Gründen in seiner Sitzung am 20.08.2026 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses von 06. November 2025 und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 für den Bebauungsplan „Agri-Solarpark Rummelbach“ beschlossen hat. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom **14.09.2026 bis einschließlich 14.10.2026** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Lebach, Am Markt 1, 66822 Lebach zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen.

Die Lage des Geltungsbereichs ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB): Umweltbericht mit

Themenkarten zu Übersicht und Schutzgebiete, Boden und Wasser, Bestand Biotoptypen, Brutvögel, Raumordnung und Siedlungsflächen, Boden und Wasser sowie Externe Ausgleichsflächen

und **Anlagen:** Blendgutachten, Bestandserfassung Fauna mit den Tiergruppen Brutvögel, Nahrungsgäste, Tagfalter, Heuschrecken und Fachbeitrag Artenschutz
Folgende umweltbezogenen Informationen sind aufgrund der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

1. Beschreibung des Umweltzustands, Bewertung und Konfliktanalysen
 - a) Naturraum und Relief
 - b) Boden und Wasser
 - c) Tiere und Pflanzen (Arten, Biotope und biologische Vielfalt)
Pflanzen und Biotope (nebst anhängender Artenliste)
Avifauna (Bestandsaufnahme und Gefährdungsanalyse zu den gefährdeten oder besonders geschützten Arten wie z.B. Neuntöter, Rotmilan, Feldlerche- Abhandlung anderer Tiergruppen über ihre Bestandserfassung (Heuschrecken, Tagfalter) oder eine Gefährdungsanalyse.
 - d) Klima und Luft
 - e) Landschaftsbild (mit Beurteilung der Einsehbarkeit und des Beeinträchtigungspotenzials durch Landschaftsbildveränderung)
 - f) Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
Wohn- und Wohnumfeldnutzung und Naherholung
Abhandlung der Kriterien Schallemission, Blendwirkung und elektromagnetische Felder
 - g) Kultur- und Sachgüter
 - h) Schutzwürdige Gebiete
 - i) Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen
 - j) Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben
2. Prognose für die Entwicklung des Umweltzustands
 - a) Entwicklungsprognose bei Durchführung des Plans
 - b) Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung des Plans
3. Planungsalternativen
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
5. Grünordnung
 - a) Eingriffe in Natur und Landschaft
 - b) Planungstheorie
 - c) Grünordnerische Festsetzungen
Vermeidung und Minderung von Eingriffen und Beeinträchtigungen
Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs
Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs
 - d) Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Der Stadt Lebach liegt die konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers vor, nordöstlich der B 268 zwischen Lebach und Schmelz, Gemarkungen Niedersaubach (Flur 2) und Rummelbach (Flur 1) das Projekt „Agri-Solarpark Rummelbach“ zu verwirklichen. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Landkreis Saarlouis, Gemeinde Lebach,
Gemarkung Niedersaubach Flur 2,
Flurstücke 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/2, 18/6
Gemarkung Rummelbach, Flur 1,
Flurstücke 1, 3, 39, 41, 42, 46, 48, 52, 53, 54, 59, 60, 61, 106, 139/97, 140/96, 147/44, 148/44, 151/104, 181/95, 182/95, 183/5, 184/5, 187/47, 188/47, 189/47, 190/49, 197/55, 199/62, 200/62, 201/2, 202/2, 203/2, 204/2, 205/6, 206/6, 207/7, 208/7, 209/8, 210/9, 211/9, 212/9, 213/9, 214/9, 215/9, 216/9, 218/9, 219/9, 224/10, 225/10, 226/10, 227/10, 228/10, 229/10, 230/10, 236/45, 237/45, 238/45, 239/45, 240/45, 241/45,

242/51, 243/51, 244/5, 249/56, 250/56, 251/56, 252/56, 258/56, 259/56, 264/98, 265/98, 269/49, 270/49, 276/56, 277/56, 278/56, 285/40, 286/50, 287/50, 288/63, 289/63, 290/63, 312/89 (teilweise), 315/102, 316/103, 338/4, 339/4, 340/93, 341/93, 342/94, 343/94, 344/9, 345/51, 346/51, 347/9, 349/55, 350/11, 351/11, 352/12, 353/12, 354/63, 355/63

Für die Umsetzung externer Ausgleichsmaßnahmen werden Parzellen außerhalb des Geltungsbereiches in den Gemarkungen Niedersaubach, Rümmelbach und Hahn herangezogen: Gemarkung Rümmelbach, Flur 1, Flurstücke 120, 144/35 Gemarkung Niedersaubach, Flur 3, Flurstücke 251, 250/1, 249/2 und 249/1

Gemarkung Hahn, Flur 1, Flurstücke 119/3, 140/2, 118/2, 120/2, 139/2

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe des Bauleitplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Kommune wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lebach <https://www.lebach.de/lebach/rathaus/fachbereiche-und-sachgebiete/fb-5-bauen-stadtplanung-umwelt/sg-401-hochbau-tiefbau-technik/ausschreibungen> eingesehen werden.

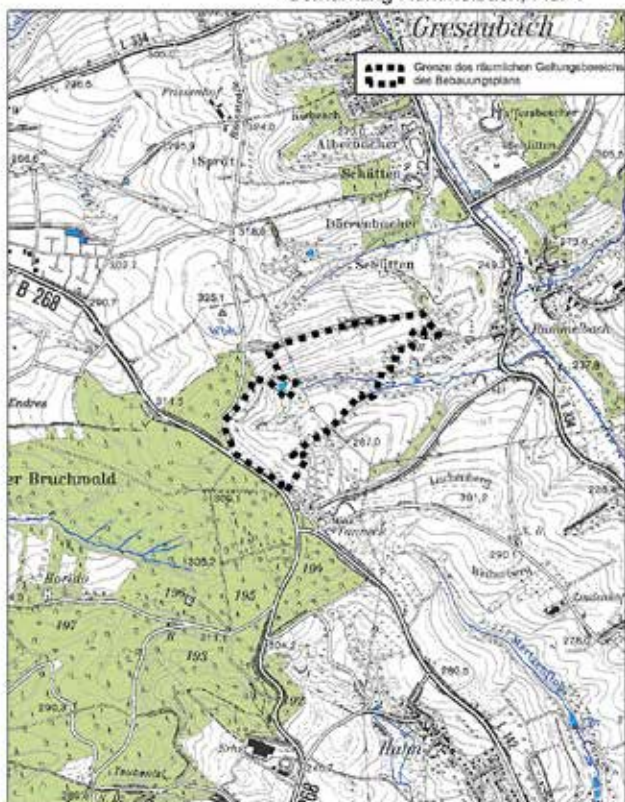
Der Plangeltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Lebach, den 11.09.2026

Der Bürgermeister Klauspeter Brill

Übersichtskarte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Agri-Solarpark Rümmelbach"
Stadt Lebach, Gemarkungen Niedersaubach, Flur 2
Gemarkung Rümmelbach, Flur 1



EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN LANDSWEILER

Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen werden auf dem städtischen Friedhof in Landsweiler folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Zweistellige Familiengräber:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1. EISENBART, Nikolaus Kaspar | 1907 - 1966 |
| EISENBART, Erich | 1943 - 1990 |
| EISENBART geb. Jenal, Helena | 1911 - 1996 |
| 2. HOFFMANN, Hermann | 1904 - 1971 |
| HOFFMANN geb. Klein, Anna Eugenie | 1909 - 1996 |
| 3. KIEFER, Johannes | 1929 - 1974 |
| KIEFER geb. Herrmann, Anni | 1931 - 1996 |
| 4. SCHRÖDER geb. Albert, Katharina | 1902 - 1982 |
| SCHRÖDER, Albert | 1907 - 1996 |

Tiefengräber:

- | | |
|-----------------------------------|-------------|
| 1. HOFFMANN, Jakob | 1901 - 1978 |
| HOFFMANN geb. Groß, Katharina | 1906 - 1996 |
| 2. BUTZ, Herbert Peter | 1917 - 1981 |
| BUTZ geb. Schlichtholz, Hildegard | 1924 - 1996 |
| 3. HASSEL, Johannes | 1911 - 1985 |
| HASSEL geb. Wirth, Hilda | 1920 - 1996 |
| 4. NEISES geb. Merkel, Irmgard | 1934 - 1991 |
| NEISES, Josef | 1934 - 1996 |
| 5. SCHWULERA, Frieda-Ida | 1914 - 1996 |
| NADOLLECK, Robert | 1906 - 1996 |

Erwachsenen-Einzelgräber:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. KÖNIG, Friedrich | 1939 - 1996 |
| 2. WENZEL geb. Kutsch, Maria | 1925 - 1996 |

Urnenrasengrab:

- | | |
|-------------------|-------------|
| 1. SCHAAN, Werner | 1931 - 2006 |
|-------------------|-------------|

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **25.09.2026**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 24.07.2026

Klauspeter Brill, Bürgermeister

EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN ASCHBACH

Nach Ablauf der Ruhefristen von 30 Jahren werden auf dem städtischen Friedhof in Aschbach folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengräber:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. BOHLEN, Karl | 1909 - 1981 |
| BOHLEN geb. Eckert, Regina | 1913 - 1996 |
| 2. WEIßGERBER, Aloys | 1929 - 1986 |
| WEIßGERBER, Martha | 1922 - 1995 |
| 3. JAKOB geb. Steil, Magdalena | 1922 - 1989 |
| JAKOB, Alois | 1917 - 1996 |
| 4. SCHLEHUBER geb. Kühn, Maria | 1926 - 1990 |
| SCHLEHUBER, Edgar | 1930 - 1996 |
| 5. SCHUH, Josef | 1924 - 1996 |
| 6. GÜTTLER, Günter | 1936 - 1996 |

Erwachsenen-Einzelgräber:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| 1. BERWANGER geb. Schwindling, Ursula | 1944 - 1996 |
| 2. PORTSCHER, Hans Peter | 1943 - 1996 |

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **25.09.2026**.
Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.
 Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.
 66822 Lebach, 24.07.2026
 Klauspeter Brill, Bürgermeister

EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN THALEXWEILER

Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen werden auf dem städtischen Friedhof in Thalexweiler folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Zweistellige Familiengräber:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| 1. WEIDIG, Arthur | 1907 - 1962 |
| ZENDER verw. Weidig geb. Hell, Anna | 1910 - 1996 |
| 2. KUHN geb. Lauer, Josefine | 1908 - 1989 |
| KUHN, Johann | 1905 - 1996 |

Tiefengräber:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. LESCH, Alfons | 1909 - 1993 |
| LESCH geb. Ruffing, Else | 1917 - 1996 |
| 2. WAHL, Helmut | 1938 - 1996 |
| WAHL geb. Zimmer, Alma | 1938 - 1996 |
| 3. DUTZ geb. Rothfuchs, Hilde | 1924 - 1996 |
| 4. SCHERER, Erich | 1929 - 1996 |

Erwachsenen-Einzelgräber:

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. MÜLLER geb. Paulus, Martha | 1915 - 1996 |
| 2. SCHMITT, Andreas | 1948 - 1996 |
| 3. STREMPER geb. Zimmer, Marga | 1927 - 1996 |

Urnenrasengrab:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| 1. HELLBRÜCK, Manfred | 1947 - 2006 |
|-----------------------|-------------|

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **25.09.2026**.
Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.
 66822 Lebach, 24.07.2026
 Klauspeter Brill, Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen:

Der Bürgermeister der Stadt Lebach,
 Klauspeter Brill, Rathaus, Am Markt 1, 66822 Lebach

Erscheinungsweise: wöchentlich

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt ist Bestandteil des „Lebacher Anzeigers“. Dieser ist in den Lebacher Schreibwarengeschäften erhältlich. Weiterhin ist ein Abonnement möglich.

Auskunft: Aboverwaltung Föhren,
 Telefon 06502/9147-800, E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Druck: Linus Wittich Medien KG, 54343 Föhren,
 Europa-Allee 2, (Industriepark Region Trier, IRT)



Der Behindertenbeauftragte informiert

Informationen des ehrenamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach



Sprechstunden des Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung

Die persönlichen Sprechstunden des Kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt Lebach im Rathaus, finden nach telefonischer Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme per Email statt.

Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, setzen Sie sich bitte vorher mit Herrn Pascal Borr in Verbindung.
 Sie erreichen Herrn Borr unter der Rufnummer 0173 3159902 bzw. per mail unter: pborr@web.de.



Ver- und Entsorgungszweckverband informiert

VER- UND ENTSORGUNGSZWECKVERBAND LEBACH

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 des Ver- und Entsorgungszweckverbandes Lebach
 Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Ver- und Entsorgungszweckverbandes Lebach entsprechend den Vorschriften der §§ 124 KSVG und 24 Abs. 2 EigVO geprüft.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2026 dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 zugestimmt und stellte diesen wie folgt fest:

Bilanzsumme zum 01.01.2025	49.976.521,74 €
Bilanzsumme zum 31.12.2025	51.033.600,94 €
Erträge 2025	5.533.147,78 €
Aufwendungen 2025	6.278.598,60 €
Jahresfehlbetrag 2025	-745.450,82 €

Die Verbandsversammlung des Ver- und Entsorgungszweckverbandes Lebach beschließt, den Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2025 i. H. v. -745.450,82 € auf neue Rechnung vorzutragen. Demnach beläuft sich nunmehr das bilanzielle Ergebnis des Verlustvortrages auf -412.792,06 €.
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 06.08.2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den

Ver- und Entsorgungszweckverband Lebach, Lebach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Ver- und Entsorgungszweckverband Lebach, Lebach – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den

+++ Ende des amtlichen Teils +++

Lagebericht des Ver- und Entsorgungszweckverband Lebach für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31.12.2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbands zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die EigVO enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 19 Satz 3 EigVO. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Zweckverbands im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungs-

mäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbands zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt so wie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbands treffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch so wie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazuführen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir da bei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Saarbrücken, den 06.08.2026

W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Richard Boßlet

gez. Roman Woll

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2025 liegen in der Zeit vom 14. September 2026 bis 25. September 2026 beim Ver- und Entsorgungszweckverband Lebach, Dillinger Straße 120, 66822 Lebach, zur Einsicht aus

Lebach, den 11.09.2026

gez. Klauspeter Brill,

Verbandsvorsteher



Sonstige amtliche Mitteilungen

SPRECHSTUNDEN DES PFLEGESTÜTZPUNKTES IM RATHAUS LEBACH

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet regelmäßig Sprechstunden im Rathaus der Stadt Lebach an. Eine **Terminvereinbarung ist nicht notwendig!**

Die nächsten Sprechstunden im Rathaus Lebach finden statt am:

Donnerstag, 24.09.2026, 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag, 08.10.2026, 08.00 - 12.00 Uhr

Rathaus Lebach, 3. Etage, Zimmer-Nr. 313

Der **Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis** bietet neutrale und kostenlose Informationen über mögliche Unterstützung bei der Pflegeberatung für Hilfe- und Pflegebedürftige an: Zum Beispiel über:

- wohnortnahe Betreuungs- und Versorgungsmöglichkeiten im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich
- Leistungs- und Finanzierungshilfen sowie deren Antragstellung
- Alltagshilfen, wie beispielsweise Hausnotruf, fahrbarer Mittagstisch,
- Pflegehilfsmittel, Besuchsdienste
- Wohnraumanpassung
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Anschrift in Saarlouis:

Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis

Kaiser-Friedrich-Ring 31 (Haus Kahn), 66740 Saarlouis

Tel.: 06831 444 95 99 00

RENTENBERATUNG

Die Rentenversicherung ist persönlich für Sie da.

Die nächsten Sprechstage im Rathaus Zimmer 313:

21.09.2026, 12.10.2026, 26.10.2026

Telefonische Terminvereinbarung

für Sprechstage im Rathaus Lebach:

0681/3093-650

Online unter: www.drv-saarland.de

E-Mail: service@drv-saarland.de

Rentenberatung Stadt Lebach

Ihre Ansprechpartnerin zu allen Anträgen und Fragen bezüglich ihrer Rente:

Frau Groß

Rathaus Zimmer 116

Tel.: 06881/59257

Bitte vereinbaren Sie bei allen Angelegenheiten, die Ihre Rente betreffen einen Termin mit Frau Groß. Die Aufnahme von Rentenanträgen findet vor Ort statt. Hierzu halten Sie bitte alle benötigten Unterlagen bereit.

Versichertenältester der DRV Saarland:

Herr Lothar Schmidt,

Am Schützenberg 34, 66822 Lebach

Tel.: 06881/870 350

RATHAUS UND STÄDTISCHE BETRIEBE AB 12 UHR GESCHLOSSEN

Anlässlich des Mariä Geburtsmarktes am Dienstag, 15. September 2026, sind das Lebacher Rathaus sowie die Verwaltungen der Stadtwerke Lebach, des Ver- und Entsorgungszweckverbandes Lebach (VEL) und des Lebacher Abfallzweckverbandes (LAZ) ab 12 Uhr geschlossen. Die Einrichtungen sind an diesem Tag vormittags zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Für Notfälle und Störungen bleiben die jeweiligen Rufbereitschaften selbstverständlich gewährleistet. Auch unsere pädagogischen Einrichtungen (Kitas und FGTS) sind am 15. September ab 12 Uhr geschlossen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, den traditionellen Mariä Geburtsmarkt zu besuchen und gemeinsam in der Lebacher Innenstadt zu feiern.

GRÜN STATT GRAU! – MACHEN SIE MIT BEI UNSERER HERBSTPFLANZAKTION!

Mehr Grün, mehr Vielfalt, mehr Lebensqualität: Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Lebach ihre beliebte Herbstpflanzaktion für Privathaushalte an. Bereits seit 35 Jahren können Bürgerinnen und Bürger dabei bewährte, standortgerechte Gehölze und Pflanzen zu günstigen Konditionen bestellen – und sich diese direkt vor die Haustür liefern lassen.

Unter dem Motto „Rettet die Vorgärten“ wirbt der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau seit Jahren für mehr lebendiges Grün statt versiegelter und eintöniger Flächen. Denn Vorgärten und Hausgärten können weit mehr sein als nur pflegeleichte Flächen: Sie schaffen Lebensräume für Insekten und Vögel, verbessern das Mikroklima und machen unsere Wohngebiete attraktiver und lebenswerter.

Bäume und Sträucher – wertvoll für Mensch und Natur

Obstbäume erfreuen uns mit ihrer Blüte, ihren Früchten und ihrem Schatten – und bieten gleichzeitig Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Tiere. Bienen, Hummeln und andere Insekten profitieren von den Blüten, während Vögel im Garten Nahrung finden und teilweise auch Nistmöglichkeiten nutzen. Über 40 verschiedene Obstsorten stehen im Pflanzprogramm zur Auswahl – von bewährten alten Sorten über robuste neuere Züchtungen bis hin zu ausgewählten, für Apfel-Allergiker geeigneten Sorten. Eine Blüten- und Beerenhecke aus heimischen Gehölzen bringt zusätzliche Vielfalt in den Garten. Haselnuss, Weißdorn, Heckenkirsche und Hainbuche bieten unterschiedlichen Tierarten Nahrung und Unterschlupf. Die Hainbuche ist zudem ein hervorragender Nistplatz, bleibt lange belaubt und lässt sich gut in Form schneiden. Auch Beerensträucher sind eine Bereicherung – besonders für Familien: Kinder können beobachten, wie die Früchte wachsen, selbst ernten und direkt aus dem Garten naschen. Kletterpflanzen eignen sich hervorragend, um kahle Wände zu begrünen, Sichtschutz zu schaffen oder bestimmte Bereiche des Gartens gestalterisch hervorzu-

heben. Clematis, Blauregen, Geißblatt, Klettertrompete, Rose und Kletterhortensie begeistern mit ihren Blüten. Pfeifenwinde, Wilder Wein, Echter Wein und Winter-Jasmin sorgen mit ihrem Blattwerk beziehungsweise ihrer Blüte für zusätzliche Abwechslung.

Hausbäume schaffen Schatten und verbessern das Mikroklima

Auch ein Hausbaum kann einen wichtigen Beitrag zu einem angenehmen Wohnumfeld leisten. Wo ausreichend Platz vorhanden ist, sind Bäume wertvolle Schattenspenden und Lebensräume. Für kleinere Vorgärten und Hausgärten eignen sich beispielsweise Kugel-Ahorn, Säulen-Hainbuche oder Kugeltrompetenbaum.

Bäume leisten gerade angesichts zunehmender Hitzeperioden einen wichtigen Beitrag zur Anpassung unserer Wohngebiete an den Klimawandel: Sie spenden Schatten, verdunsten Wasser, tragen zur Abkühlung bei, filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft, produzieren Sauerstoff und binden langfristig Kohlenstoff.

Jede Pflanze zählt!

Setzen Sie ein Zeichen für mehr Grün in Lebach! Jede Pflanze – und ganz besonders jeder Baum – ist eine Bereicherung für unser Wohnumfeld und schafft zugleich wertvolle Lebensräume für Tiere. Begrünte Gärten und Vorgärten fördern die Artenvielfalt, verbessern das Mikroklima und sind ein sichtbarer und nachhaltiger Beitrag zum Natur- und Klimaschutz.

Die im Rahmen der Aktion angebotenen Pflanzen stammen aus einer saarländischen Baumschule, haben Baumschulqualität und sind damit bestens an die regionalen Klima- und Bodenverhältnisse angepasst.

Der Mindestbestellwert beträgt 40 Euro.

Bitte beachten Sie, dass Feldgehölze überwiegend im 5er-Bund angeboten werden. Mit einem! gekennzeichnete Obstsorten werden aufgrund ihrer besonderen Robustheit vom Obst- und Gartenbauverein empfohlen. Mit einem * gekennzeichnete Apfelsorten sind auch für Menschen mit Apfelallergie geeignet.

So können Sie bestellen:

Interessierte füllen bitte den abgedruckten Bestellschein aus und senden ihn **bis zum 16. Oktober** an das Sachgebiet Umwelt im Rathaus, Am Markt 1.

Die Bestellung kann auch

- durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses oder
- per E-Mail an umweltamt@lebach.de eingereicht werden.

Den Bestellschein finden Sie außerdem auf der Internetseite der Stadt Lebach.

Die Pflanzen werden voraussichtlich Ende November ausgeliefert. Der genaue Liefertermin wird rechtzeitig über das Nachrichtenblatt bekannt gegeben.

Weitere Informationen zu den angebotenen Obstsorten finden Sie auch in der Obstsortendatenbank im Internet.

Machen Sie mit – für grünere Vorgärten, artenreichere Gärten und ein lebenswerteres Lebach!



Lebacher Pflanzprogramm 2026

(Abgabeschluss 16.10.2026)



Hiermit bestelle ich (bitte in Druckbuchstaben schreiben!)

Vorname / Name: Telefon:

Straße / Haus Nr.: Ortsteil:

Lebach, den: Unterschrift:

Stadt Lebach
Sachgebiet Umwelt
Am Markt 1
66822 Lebach

Hiermit bestelle ich zu den unten genannten Preisen (inkl. Mwst.) folgende Pflanzen (Bitte entsprechende Stückzahl eintragen!):

Obstbäume	Hochst.	Halbst.	¼ Stamm	Beerensträucher / Busch	€/Stück	Stück
Äpfel: €/Stück	40 €	30 €	30 €	- Brombeere (stachellos) Co. 5-7 Triebe	9,50	
- Alkmene				- Himbeere (1-rutig)	3,00	
- Erbacher Mostapfel				- Johannisbeere (rot) Co. 5-7Triebe	6,00	
- Florina				- Johannisbeere (schwarz) Co. 5-7Triebe	6,00	
- Freiherr von Berlepsch				- Stachelbeere (grün) Co. 5-7 Triebe	6,00	
- Geheimrat Oldenburg				- Stachelbeere (gelb) Co. 5-7 Triebe	6,00	
- Gravensteiner				Hausbäume	€/Stück	Stück
- James Grieve				- Esskastanie H, 2xv, o.B 10/12	75	
- Kaiser Wilhelm				- Kugel-Ahorn H, 2xv, o.B 10/12	75	
- Luxemburger Renette				- Kugel-Trompetenbaum H, 3xv, m.Db, 10/12	80	
- Minister v. Hammerstein *				- Rosskastanie H, 2xv, o.B. 10/12	60	
- Pilot !				- Säulenhainbuche H, 3xv, m.Db 10/12	80	
- Pinova !				- Walnussbaum H, 2xv, o.B 10/12	60	
- Rewena !				- Winterlinde H, 2xv, o.B 10/12	60	
- Rheinischer Bohnapfel				Feldgehölze / Sträucher	€/ 5 St.	= Bund
- Topaz * !				- Feldahorn 1xv, o.B.,80/100	15 €	Bund
- Winterrambour				- Felsenbirne Str., 4Tr 60/100	15 €	Bund
Birnen: €/Stück	40 €	30 €	30 €	- Hartriegel Str, 4Tr 60/100	15 €	Bund
- Clapps Liebling						
- Conference						
- Gellerts Butterbirne				- Hainbuche 1xv, o.B.80/100	15 €	Bund
- Gräfin von Paris				- Haselnuss Str, 3Tr 60/100	15 €	Bund
- Gute Luise				- Hundsrose Str, 3Tr 60/100	15 €	Bund
- Köstliche von Charneu				- Kornelkirsche Str, 3Tr 60/100	15 €	Bund
- Pleiner Mostbirne				- Rote Heckenkirsche Str, 3Tr 60/100	15 €	Bund
- Schöne Helene				- Schlehe Str, 3Tr 60/100	15 €	Bund
Kirschen: €/Stück	40 €	30 €	30 €	- Schmetterlingsstrauch Co. (4 ltr.)	15 €	Stück
- Burlat (süß/früh)				- Schwarzer Holunder Str, 3Tr 60/100	15 €	Bund
- Große Prinzessin (süß)				- Silberweide (Bienenweide) Str, 3Tr 60/100	15 €	Stück
- Hedelfinger (süß/spät)				- Aschweide (Bienenweide) Str, 3Tr 60/100	15 €	Stück
- Kassins Frühe (süß)				- Weißdorn Str, 3Tr 60/100	15 €	Bund
- Ludwigs Frühe (sauer)				- Wolliger Schneeball Str, 4Tr 60/100	15 €	Bund
- Oblaschinska (sauer)				Kletterpflanzen	€/Stück	Stück
- Regina (süß/spät)				- Clematis, Hybrid Co. 60/100	10 €	
- Schneiders Späte (süß)				- Blauregen Co. 60/100	18 €	
- Van ! (süß/mittel-spät)				- Echter Wein (weiße „Phoenix“) Co. 40/60	18 €	
Mirabellen €/Stück	40 €	30 €	30 €	- Echter Wein (blaue „Muscat bleu“) Co. 40/60	18 €	
- Nancy				- Feuer-Geißblatt Co. 60/100	15 €	
Renekloten €/Stück	40 €	30 €	30 €	- Geißblatt Co. 60/100	15 €	
- Graf Althans				- Winter Jasmin Co. 30/40	16 €	
- Große Grüne				- Kiwi „Jenny“ (Selbstbefruchter) Co. 60/100	18 €	
- Oullins				- Kletterrose „Rosana“ (rosa) Güteklasse A	18 €	
Zwetschgen €/Stück	40 €	30 €	30 €	- Kletterrose „Harlekin“ (pink/weiß) Güteklasse A	18 €	
- Büblers Frühe (früh)						
- Hanita ! (mittel)				- Kletterhortensie Co. 20/30	18 €	
- Hauszwetschge (spät)				- Rote Klettertrompete Co. 60/100	18 €	
- Katinka (früh)				- Wilder Wein Co. 60/100	12 €	
- Yoyo						
Pfirsich €/Stück	45 €	45 €	45 €	Zubehör	€/Stück	Stück
- Kernechter v. Vorgebirge				- Busch-Pflanzpfahl, 1,75 m, Ø 4/5 cm	8 €	
Quitte €/Stück	45 €	45 €	45 €	- Halbstamm-Pflanzpfahl, 2,00 m, Ø 4/5 cm	8 €	
- Birnenquitte				- Hochstamm-Pflanzpfahl, 2,50 m, Ø 4/5 cm	9 €	
Anmerkungen: H: Hochstamm; Ha: Halbstamm; Str: Strauch; Co: Container; o.B: ohne Ballen; m Db: mit Drahtballen; Tr: Triebe * für Apfel-Allergiker geeignet; ** nur im 5er Bund lieferbar!				- Verbiß-Schutzmanschette, 90 cm	6 €	
				- Kokosseil je Meter	1 €	
				Hinweis: ! vom Obst- und Gartenbauverein empfohlene Sorte		

Bitte beachten Sie den **Mindestbestellwert von 40,00 €**. Zusätzliche Infos erhalten Sie beim Umweltamt, Tel. 06881-59105 oder per Anfrage an umweltamt@lebach.de.